

Informationen – kurz und bündig

Kuren für pflegende Angehörige

Angehörige zu pflegen ist eine große Belastung – nicht selten macht das krank. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden von Angehörigen versorgt – für 85 % der pflegenden Angehörigen bestimmt die Pflege den Alltag. Immer mehr geraten dabei an ihre Grenzen, leiden unter ständigen Kopf- und Rückenschmerzen, Schlafstörungen etc, ernst zu nehmende Alarmzeichen, dass der Körper im Notfallprogramm läuft und dringend eine Auszeit braucht.

Was nur wenige wissen: Pflegende Angehörige haben Anspruch auf eine Kur. Allerdings sind solche Vorsorge -und Rehabilitationsmaßnahmen nur wenig bekannt und lange galt der Grundsatz: ambulant vor stationär- zuerst mussten ambulante Maßnahmen ausgeschöpft sein, erst dann wurde eine Kur genehmigt.

Dies gilt seit dem 1. Januar 2019 nicht mehr. Ab 1. Januar können pflegende Angehörige auch dann eine stationäre Reha in Anspruch nehmen, wenn eine ambulante Maßnahme ausreichend wäre.

Die Kur muss von einem Arzt verordnet und von der Krankenkasse genehmigt werden. Der Arzt sollte in der Verordnung detailliert darlegen, welche gesundheitlichen Probleme aus der Pflege resultieren.

Das Attest wird zusammen mit einem Antrag bei der Kasse eingereicht.

Eine Kur für pflegende Angehörige dauert drei Wochen. Auf dem Programm stehen Therapien, Sport, Entspannung und Stressbewältigung, in Gruppen – und Einzelgesprächen wird die Pflegesituation in den Blick genommen und reflektiert – etwas, was im „Hamsterrad Pflegealltag“ gar nicht möglich ist.

Unterstützung bei der Antragstellung und gegebenenfalls Begleitung erhalten pflegende Angehörige bei Kurberatungsstellen oder bei Kliniken, die Kuren für Pflegende anbieten.

Stand 01.08.2024